

## Das Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht

Fachtagung: Recht auf Nahrung und  
Ernährungsarmut in Deutschland

21. Februar 2025

*Michael Windfuhr (DIMR + Mitglied im UN-Ausschuss für  
wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte)*



# 1. Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht

---

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948): → Menschenwürde in Artikel 1, wie auch im Grundgesetz
- Artikel 25 Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Freiheit von Not - Roosevelt)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (IPWSKR) Art. 11
  - Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Nahrung, Wohnung, Kleidung + Wasser, Energie).
  - „In Anerkennung des grundlegenden Rechts eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein werden die Vertragsstaaten einzeln und im Wege internationaler Zusammenarbeit die erforderlichen Maßnahmen, einschließlich besonderer Programme, durchführen...
- Bindende Verpflichtung – Gilt als Bundesgesetz, Auslegung der rechtlichen Standards unter Beachtung der Menschenrechte

## 2. Auch ein Thema für Deutschland

---

- In jedem der 173 Vertragsstaaten gibt es spezifische Probleme, auch in den reicheren Ländern.
- England (UK) gerade in der Überprüfung: 14 % von Mangelernährung und teilweise Hunger betroffen
- Situation in Deutschland heute im Blick: Zeit darauf verwenden zu schauen: Wer hungert, warum, in welchem Umfang – Start für einen politischen Diskurs darüber, wie die Situation verbessert werden kann:
  - 2023 konnten sich rund 13,1 % der deutschen Bevölkerung nicht wenigstens jeden 2. Tag eine vollwertige Mahlzeit leisten (Eurostat)
  - 6,9 % der Bevölkerung oder 5,7 Millionen Menschen in Deutschland von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen, bei einer Armutsquote von 16,6% (statistisches Bundesamt)
  - Tafeln in Deutschland 1,6 bis 2 Millionen Nutzer:innen!
  - 2021 waren laut FAO-Daten rund 1,4% der Bevölkerung in Deutschland von schwerer Ernährungsunsicherheit betroffen (1,2 Millionen Menschen)

### 3. Definition des Rechts auf Nahrung

---

**Beschreibung des Inhalts durch den Ausschuss, der die Rechte überwacht:**

**Rechtskommentar Nr. 12 von 1999 / General Comment No. 12 Para 6**

„Das Recht auf angemessene Nahrung ist verwirklicht, wenn jeder Mann, jede Frau und jedes Kind, allein oder in Gemeinschaft mit anderen, jederzeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu angemessener Nahrung oder zu Mitteln zu deren Beschaffung hat. Das Recht auf angemessene Nahrung darf daher nicht in einem engen oder restriktiven Sinne ausgelegt werden, der es mit einem Mindestpaket an Kalorien, Proteinen und anderen spezifischen Nährstoffen gleichsetzt.“

## 4. Was heißt das als Verpflichtung

---

### Der Staat ist verpflichtet das Recht

- |                   |  |
|-------------------|--|
| Zu Achten         | Zugang selbst nicht verhindern, d.h, Menschen diskriminieren, als Minderheit, Flüchtlinge, |
| Zu Schützen       | gegenüber Dritten (Lebensmittelindustrie, Altenheime etc.)                                 |
| Zu Gewährleisten: | Größtmögliche Anstrengung damit jede Person Zugang zu angemessener Ernährung hat           |

### Was heißt „angemessene“ Ernährung

- Verfügbar (Nachhaltig)
- Zugang (physisch und wirtschaftlich)
- Es sich leisten zu können, gerade mit Blick auf alle Rechte in Art. 11. angemessener Lebensstandard (Kleidung, Wohnung, Wasser, Energie)
- Gute Qualität, kulturell akzeptabel, sicher

## 5. Wie soll das Recht umgesetzt werden

---

### **Methode:**

- Staat soll genaue Kenntnis haben, wer hungert, warum – darauf soll die Entwicklung von Maßnahmen aufbauen, spezifisch für jede Gruppe
- Menschenrechtsbasiert erheben: Partizipation / Transparenz

### **Art. 2:**

- "Take steps individually and through international cooperation and assistance"
- Progressive Umsetzung
- Nutzung des Maximum der verfügbaren Ressourcen

### **Art. 3:**

- Nicht-Diskriminierung (Frauen, Minderheiten, Wohnungslose etc.)

### → **Rechenschaftspflicht:**

- **Politische Umsetzung** → Fortschrittsberichte (Parlament / UN),
- **Rechtliche Durchsetzung**

## 6. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden ?

---

- Fokus auf besonders Betroffene
- Genauere Analyse ist nötig, warum diese Personen betroffen sind → Ursachen.
- Maßnahmen umsetzen: Einige Beispiele
  - Kinderarmut: Schulessen, Aufklärung, finanzielle Unterstützung insbesondere von Familien (alleinerziehende)
  - Alte Menschen: Rentenhöhe, typische Versorgungslücken (Heime, Einkaufssituation, soziale Stigmatisierung)
  - Maßnahmen sozialer Sicherheit als individuelle Absicherung (Bürgergeld)
- Überwachung des Erfolgs der ergriffenen Maßnahmen staatlicherseits, aber auch besondere Rolle für die Zivilgesellschaft, aber auch der nationalen Menschenrechtsinstitution.
- Durchsetzung: Beschwerdestellen z.B. in Einrichtungen, rechtliche Durchsetzung
- Regulierung privater Akteure: Lebensmittelindustrie, Heimbetreiber etc.



**Vielen Dank**

